

Stand: 08.04.2026 11:25:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9864

"Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 17/9864 vom 02.02.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 02.02.2016



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Frau Dr. Margit Zorn

Richterin
am Oberlandesgericht Nürnberg

zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

und

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Wahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds

Die Neuwahl des berufsrichterlichen Mitglieds erfolgt durch geheime Wahl mit einem Stimmzettel, die Nachwahl des nichtberufsrichterlichen Mitglieds durch eine einfache Wahl mittels Handzeichen.

Ich darf Sie daher bitten, nach der Wahl mit dem Stimmzettel Ihre Plätze wieder einzunehmen, da anschließend die Wahl durch Handzeichen erfolgt.

Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass zum 2. Dezember 2015 die Richterin am Oberlandesgericht München, Frau Ulrike Müller, an den Bundesgerichtshof versetzt wurde. Damit scheidet sie auch aus dem Verfassungsgerichtshof aus.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin Frau Dr. Margit Zorn, Richterin am Oberlandesgericht Nürnberg, zur Neuwahl vor.

Frau Dr. Zorn ist bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und hat die entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 27. Januar 2016 dem Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, den Wahlvorschlag anzunehmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen gelben Stimmzettel vor. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden.

Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit dem Wahlgang. Für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 16.25 bis 16.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Damit ist der Wahlgang beendet. Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es Ihnen später bekannt.

(Unruhe)

Ich bitte Sie nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich fortfahren kann. Das gilt für alle! Ich habe Zeit.

(Anhaltende Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, noch einmal. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit die Abstimmung erfolgen kann.

Wir kommen nun zur Nachwahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass die von ihr benannte und am 4. Dezember 2013 vom Landtag zum nichtberufsrichterlichen Mitglied gewählte Frau Angelika Lex verstorben ist. Die Fraktion schlägt Herrn Jerzy Montag zur Wahl als nichtberufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Wer mit der Wahl von Herrn Jerzy Montag zum nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr Jerzy Montag zum nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Herr Jerzy Montag, Sie sind hier im Saale. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! Gute Wünsche begleiten Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Das Ergebnis der Wahl des berufsrichterlichen Mitglieds liegt noch nicht vor.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 4 a. Der Wahlvorschlag war Frau Dr. Margit Zorn. An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Dr. Zorn entfielen 135 Stimmen. Ein Abgeordneter stimmte mit Nein. 20 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Margit Zorn zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.